

Anzeiger,

Inseraten, Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Niesä und Strehla.

N^o 42.

Freitag, den 22. October

1858.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, den Verkauf gegossener Richte betr., vom 8. October 1858.

Da die Verfertigung gegossener Richte nur während der Wintermonate stattfinden kann; bei Publication des Gesetzes, die Einführung des neuen Landesgewichts betreffend, v. 12. März dieses Jahres daher die Vorräthe für das Jahr nach altem Gewichte bereits zum größten Theile angefertigt waren und zu der Umänderung der Stiefformen auf neues Gewicht auch eine gewisse Zeit erforderlich ist, so wird hierdurch der Verkauf gegossener Richte in Pfunden nach altem Gewichte noch bis Ende Januar 1859 gestattet.

Vom 1. Februar 1859 an hat jedoch auch für gegossene Richte das neue Landesgewicht unbedingt Geltung.

Vorstehende Bekanntmachung ist in allen nach §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 dazu verpflichteten Blättern abzudrucken.

Dresden, den 8. October 1858.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Benst.

Demuth.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über 1. Petr. 1, 22—25.

Vorher ist 7¼ Uhr Privatcommunion.

Getaufte vom 15. bis 21. October.

Karl August, Joh. Gottfried August Schobers, Schiffmanns in R., S. — Ida Amalie, Karl August Händlers, Steuermanns in R., L. —

Beerdigte:

Auguste Minna, Karl Wilhelm Härtels, Weichenwärters an der Ch. R. St. P. und Einw. in R., L., 14 L. alt. — Ida Selma, Friedrich Karl Steuers, Nachwärters in R., L., 2 J. 1 M. 12 L. alt. —

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Niesä.

Der Scheffel Korn kostet 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

	Weizen	6	20	—
daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	5 Lth.	2 Lthn.
	5	5	27	2
	3 Pfennige Semmel	—	4	1
	6	—	8	1
	3 Weißbrod	—	5	2

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.
Königl. Gerichts-Amt Niesä, am 22. October 1858. von Carlowitz.

Bescheid.

F. Metlau ist wegen der nach Blt. 4 und 5 der ergangenen Acten geständigermassen von ihm veranlaßten Veröffentlichung der Blt. 1 von Friedrich Ernst Julius Waldau gerügten Waarenanzeigen in Nr. 29 des hiesigen Anzeigers mit der Ueberschrift „Aufgepaßt, alles billig“ und in Nr. 32 des hiesigen Elbeblattes mit der Ueberschrift: „Weinessig“, in Betracht, daß ein Theil ihres Inhaltes die Absicht, die geschäftliche Thätigkeit des im Vorbesitze seines Materialgeschäfts hieselbst anwesenden Anklägers auf eine für diesen ehrenverletzende Weise in einem weiteren Kreise herabzusetzen, nicht